

Sehr geehrte Frau Hofstetter,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Bundestagswahl 2021.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

**" Die Länder können richterliche Aufgaben auf den Rechtspfleger übertragen. Gebrauch gemacht haben sie unterschiedlich/nicht => Flickenteppich an Zuständigkeiten. Ihr Beitrag zur Änderung? Wollen Sie betroffene Aufgabenbereiche unter Aufhebung der Öffnungsklauseln dauerhaft d Rechtspfleger zuweisen?"**

Die Ursachen für die föderalen Unterschiede bei der Aufhebung von Richtervorbehalten nach § 19 RPflG sowie in weiteren Bereichen wie etwa der Übertragung der Amtshilfe nach § 24b RPflG sollten aus unserer Sicht in Kooperation mit den Ländern untersucht und Möglichkeiten der Angleichung, gegebenenfalls durch eine bundeseinheitliche Zuweisung, geprüft werden.

**Rpfl als Organ der Rechtspflege nur im RpflG. Kein eigener Status. Daher Abgrenzungsprobleme in Praxis. Teilweise sogar Einstellung von befristeten Tarifbeschäftigten. §§ 2, 3, 9 RpflG ausreichend?**

Aus Sicht der Freien Demokraten leisten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einen unverzichtbaren Beitrag, um einen reibungslosen Ablauf in den Justizverwaltungen zu gewährleisten. Die besondere Stellung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wird insbesondere durch ihre sachliche Unabhängigkeit in § 9 RPflG gesetzlich betont. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sichern auch den im Grundgesetz verbrieften Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Justizgewährung, auf Zugang zur Justiz, ein faires Verfahren, eine zügige Entscheidung und die Möglichkeit eines Rechtsmittels. Angesichts der vielfältigen Aufgaben, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wahrnehmen, sehen wir Freie Demokraten die kontinuierliche Ausbildung und anschließende Einstellung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern als unbedingt notwendig und wünschenswert an.

**Der 34. Deutsche Rechtspflegetag hat einen Entwurf für eine Neufassung des Rechtspflegergesetzes verabschiedet. Dieser enthält eigene Statusregelungen für den Rechtspfleger. Würden Sie diese Statusregelungen unterstützen?**

Wir Freie Demokraten wollen Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst ausbauen, um ihn attraktiver zu machen. Ein für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eigenes statusrechtliches Amt mit einer entsprechenden Laufbahn könnte dabei eine sinnvolle Ergänzung sein. Seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 steht dem Bund allerdings nur eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und Pflichten der Beamten der Länder zu, wobei Regelungen zu Laufbahn, Besoldung und Versorgung ausdrücklich ausgenommen sind.

**Zuständigkeit der Länder seit 2006 für Besoldung. Inzwischen erhebliche Unterschiede. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um diesen Zustand zu ändern? Ist insbesondere die Zuständigkeit für die Regelung der Besoldung auf den Bund zurück zu übertragen?**

Wir Freie Demokraten wollen den Öffentlichen Dienst attraktiver machen. Dazu braucht es attraktive Arbeitsbedingungen, eine hochwertige Aus- und Fortbildung, transparente und anspruchsvolle Aufstiegsmöglichkeiten, immaterielle Wertschätzung sowie eine Bezahlung, die individuelles Engagement belohnt. Die Länder sollten im Beamten- und Besoldungsrecht flächendeckend die Grundlage für einen stärkeren Leistungs- und Engagementbezug bei der Bezahlung schaffen.

**BVerfG und BVerwG rügen Ämterführung in besoldungsrechtlicher Sicht auf sogenannten gebündelten Dienstposten. Besoldung auf gebündelten Dienstposten mit Zuweisung zu den Ämtern der Besoldungsgruppe A 9 bis A 13 (teilweise darüber hinaus) richtig ?**

Für uns Freie Demokraten steht außer Frage, dass der Einsatz auf einem „gebündelten“ Dienstposten im Rahmen der Rechtsprechung von Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht zu erfolgen hat.

**Was wird Ihre Partei unternehmen um die Besoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger amtsangemessen zu regeln? Wie stellt sich Ihre Partei eine solche Regelung vor?**

Für uns Freie Demokraten ist eine amtsangemessene Besoldung, die sich bereits aus den Grundsätzen des Berufsbeamtentums ergibt, selbstverständlich. Sie ist auch wichtig, um qualifizierten und motivierten Nachwuchs zu gewinnen. Neben der Besoldung sind hierfür aber auch andere Faktoren nicht zu unterschätzen. Wir Freie Demokraten wollen daher den Öffentlichen Dienst insgesamt attraktiver machen. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat daher bereits einen umfassenden Antrag „Für einen modernen und attraktiven Öffentlichen Dienst“ (BT-Drs. 19/13519) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Darin werden u.a. Personalgewinnungs- und Bindungsprämien gefordert, um besonders hoch qualifizierte Fachkräfte in den Öffentlichen Dienst zu holen und ihnen dort eine Besoldung zu gewähren, die ihrer Qualifikation entspricht. Auch Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sollten ausgebaut werden. In einem Digitalpakt für die Justiz soll sich der Bund zudem daran beteiligen, die technische Ausstattung der Justiz in den Ländern deutlich zu verbessern. Auch die Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst müssen mehr Flexibilität zulassen und Sabbaticals verstärkt ermöglicht werden. Homeoffice und mobiles Arbeiten sollen auch nach der Coronapandemie unkompliziert möglich sein. Die notwendige IT-Ausstattung für Homeoffice oder mobiles Arbeiten muss den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bereitgestellt werden.

**Rpfl in Insolvenzsachen und Betreuungssachen für überwiegenden Verfahrensteil maßgeblicher Entscheider. Bei der Einbindung in die Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der einschlägigen Rechtsbestimmungen erfolgt aber nur eine nachrangige Beteiligung. Änderungsbedarf? Ggflls wie?**

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass diejenigen Verbände, die von einer möglichen Gesetzesänderung betroffen sein werden und durch ihre Erfahrungen die Qualität der Gesetzgebung verbessern können, frühzeitig in das Verfahren eingebunden und beteiligt werden. Dabei wollen wir insbesondere sicherstellen, dass die Fristen für die sog. Verbändeanhörung so gesetzt werden, dass eine umfassende inhaltliche Auseinandersetzung für die Erarbeitung von Stellungnahmen gewährleistet wird.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Volker Wissing  
Generalsekretär

Freie Demokratische Partei  
Hans-Dietrich-Genscher-Haus

Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-261

[programm@fdp.de](mailto:programm@fdp.de)

[www.fdp.de](http://www.fdp.de)